

Die folgenden Fallbeschreibungen basieren auf Medienberichterstattung und Informationen von Frauenorganisationen in der Türkei:



Şule Çet: Die 23-jährige Şule Çet studierte in Ankara und arbeitete daneben als Kellnerin. Im Mai 2018 rief ihr Chef sie abends zu seinem Büro und versprach, sie würde dort ihren ausstehenden Lohn erhalten. Am nächsten Morgen wurde ihre Leiche gefunden – sie war aus dem 20. Stock des Hochhauses gestürzt.

In der Nacht hatte sie noch eine Nachricht an eine Freundin geschrieben, dass ihr Chef und sein ebenfalls anwesender Freund sie nicht gehen ließen. Die beiden Männer erklärten, Şule Çet habe Selbstmord begangen. Die Staatsanwaltschaft folgte zunächst dieser Darstellung und setzte die Männer auf freien Fuß. Erst nach empörten Protesten von Frauen-Organisationen wurde ein Verfahren eingeleitet. Im Autopsiebericht wurden Hinweise auf eine Vergewaltigung festgestellt und dass Şule Çet vor dem Sturz erdrosselt wurde. Die beiden Täter wurden schließlich zu hohen Haftstrafen verurteilt.



Ayşe Tuba Arslan: Seit ihrer Scheidung lebte Ayşe Tuba Arslan bei ihrem Vater, der sie morgens zur Arbeit begleitete und wieder abholte. Sie hatte Angst, ihrem Ex-Mann zu begegnen, denn er bedrohte sie immer wieder. Im September 2018 bat sie erstmals die Staatsanwaltschaft in Eskişehir um Schutz, danach noch 22 weitere Male.

Ihr Ex-Mann hatte anderen gegenüber geäußert, er habe eine Schrotflinte gekauft und werde sie erschießen. Dem Staatsanwalt fehlten jedoch „Beweise“. Im September 2019 traf der Ex-Mann Ayşe Tuba Arslan auf der Straße. Mit einer Axt und einem Messer schlug und stach er auf sie ein. Sie versuchte zu fliehen und rief um Hilfe. Schwer verletzt wurde sie ins Krankenhaus gebracht, wo sie nach 44 Tagen an ihren schweren Verletzungen starb.



Öznur Gülbaş: Am 31. Juli 2019 stach der Ehemann von Öznur Gülbaş, die ein Scheidungsverfahren eingeleitet hatte, in ihrem Bad viele Male mit einem Messer auf sie ein, bis sie fast regungslos am Boden lag. Während er in der Küche ein schärferes Messer suchte, gelang es ihr mit letzter Kraft aufzustehen und aus der Wohnung zu fliehen. Ihr Mann wurde inhaftiert und wegen versuchten Mordes zu 17 Jahren Gefängnis verurteilt. Das Berufungsgericht hob am 1. Oktober 2021 das Urteil auf. Statt versuchten Mordes sah es nur eine „schwere Verletzung der Ehefrau“, reduzierte die Strafe wegen guten Verhaltens während des Verfahrens und ließ den Angeklagten frei. Öznur Gülbaş, die über ein Video-System die Verhandlung beobachtete, brach daraufhin zusammen. Sie hat Angst vor einem erneuten Angriff ihres Ex-Mannes. Beim Kassationsgericht hat sie Einspruch gegen das Urteil eingelegt.



Fahne für die Solidarität mit Homo- und Transsexuellen
© Wikimedia Commons

Transsexuelle: Am 10. März 2021 berichtete die NGO KaosGL, dass Harun S. freigelassen worden sei. Er hatte eine Woche zuvor die Trans-Frau **Asel Oktay** mit einer Waffe bedroht und sexuell angegriffen. Sie flüchtete aus ihrer Wohnung und rief die Polizei an. Der Täter wurde festgenommen. Bei der Festnahme hatte er eine Schusswaffe, ein Messer und 11 Schuss Munition bei sich. Dennoch wurde Harun S. vom Gericht unter Auflagen freigelassen. Asel Oktay lebt seitdem in Angst. Der Fall von Asel Oktay ist kein Einzelfall. Zahlreiche Trans-Frauen wurden in den letzten Jahren in der Türkei ermordet oder angegriffen. 2021 wurden in Izmir innerhalb von 3 Monaten zwei Trans- Frauen ermordet, drei schwer verletzt. Sofern diese Straftaten überhaupt polizeilich untersucht und vor Gericht gebracht werden, bleiben die Täter häufig straffrei. Aber auch von Seiten der Polizei erleiden Transsexuelle oft Gewalt und Schikanen. In sozialen Medien und auch von Politikern wird Hass gegen LGBTI-Personen geschürt.

AMNESTY INTERNATIONAL setzt sich auf der Grundlage der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte für eine Welt ein, in der die Rechte aller Menschen geachtet werden. Die Stärke der Organisation liegt im Engagement von weltweit mehr als zehn Millionen Menschen unterschiedlicher Nationalitäten und Kulturen. Gemeinsam setzen sie Mut, Kraft und Fantasie für eine Welt ohne Menschenrechtsverletzungen ein. 1977 erhielt Amnesty den Friedensnobelpreis.

Amnesty ist insbesondere aktiv

- für die Freilassung von Menschen, die allein deshalb inhaftiert sind, weil sie friedlich ihre Überzeugung vertreten oder die wegen ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Religion oder wegen rassistischer Zuschreibungen verfolgt werden
- für die Rechte von Menschen auf der Flucht
- für die Rechte von Frauen und Mädchen
- für die Verhinderung von Folter, Todesstrafe und politischem Mord
- für den Schutz derjenigen, die die Menschenrechte verteidigen
- für wirksame Kontrollen des Waffenhandels
- für die Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte
- für das Recht auf Privatsphäre
- für die Aufklärung von Menschenrechtsverletzungen und die Bestrafung der Verantwortlichen
- für eine menschenrechtsbasierte Klimapolitik
- gegen Rassismus und Diskriminierung

Es gibt viele Möglichkeiten, sich mit Amnesty einzusetzen:

www.amnesty.de/mitmachen

Amnesty finanziert sich aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen. Regierungsgelder lehnt Amnesty ab, um finanziell und politisch unabhängig zu bleiben.

Ihr Beitrag ermöglicht unsere Unabhängigkeit: www.amnesty.de/spenden

AMNESTY INTERNATIONAL DEUTSCHLAND E.V.
Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin
T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-488 . E: info@amnesty.de . W: www.amnesty.de
SPENDENKONTO . DE23 3702 0500 0008 0901 00 . Bank für Sozialwirtschaft . BFSWDE33XXX

© Amnesty International, März 2022, V.i.S.d.P. Janine Uhlmannsiek
Titelfoto © Amnesty International / Kurtuluş Arı

 twitter.com/amnesty_de  [instagram.com/amnestydeutschland](https://www.instagram.com/amnestydeutschland)
 [facebook.com/amnestydeutschland](https://www.facebook.com/amnestydeutschland)





Demonstration in Istanbul gegen den Austritt der Türkei aus der Istanbul-Konvention

FRAUEN IN DER TÜRKEI – KEIN SCHUTZ VOR GEWALT

EIN ERSCHECKENDES AUSMASS AN GEWALT GEGEN FRAUEN

In der Türkei wird im Durchschnitt täglich mindestens eine Frau aufgrund ihres Geschlechts ermordet. In der Dokumentation der Plattform „Wir werden die Frauenmorde stoppen“ (Kadın Cinayetleri Durduracağız) für das Jahr 2021 sind 280 ermordete Frauen namentlich aufgeführt, 271 weitere Frauen wurden unter ungeklärten Umständen tot aufgefunden. Selbst diese hohen Zahlen geben das Ausmaß der Gewalt gegen Frauen jedoch nicht vollständig wieder.

Oft werden Morde als Selbstmorde deklariert und nach Angaben von Frauenorganisationen von staatlichen Stellen nicht angemessen untersucht. Nicht berücksichtigt in dieser Statistik sind auch die zahlreichen versuchten Morde, bei denen Frauen oft schwer verletzt werden, sowie die alltägliche häusliche Gewalt.

STAATLICHER SCHUTZ – FEHLANZEIGE

Trotz dieser weit verbreiteten Gewalt gegen Frauen hat der türkische Präsident Recep Erdoğan am 20. März 2021 den Austritt der Türkei aus der „Istanbul-Konvention“ verkündet. Zum 1. Juli 2021 wurde der angekündigte Austritt rechtskräftig.

Die Istanbul-Konvention wurde am 11. Mai 2011 auf einer Sitzung des Europarats in Istanbul zur Unterzeichnung aufgelegt und von der Türkei 2012 als erstem Staat ratifiziert. Es ist der umfassendste internationale Vertrag zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen und häuslicher Gewalt.

Das Besondere an der Istanbul-Konvention ist, dass Staaten, die den Vertrag ratifiziert haben, sich verpflichten für Beratung, Schutz und Unterstützung, medizinische Versorgung, Unterkunft sowie Rechtshilfe für Frauen zu sorgen, die Opfer von Gewalt geworden sind oder von Gewalt bedroht sind.

Die türkische Regierung begründete ihren Austritt damit, dass die Istanbul-Konvention die „familiären Werte“ der Türkei gefährde und „Homosexualität normalisiere“ – weil die Konvention festlegt, dass auch für lesbische und transgeschlechtliche Frauen die gleichen Schutzansprüche gelten.

Diese Begründung macht deutlich, dass nach dem Verständnis der türkischen Regierung die Aufrechterhaltung traditioneller Moralvorstellungen Vorrang hat vor der Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt.

Die Entscheidung der türkischen Regierung, die Konvention zu verlassen, wird schlimme Auswirkungen für Millionen von Frauen und Mädchen haben und ist eine Abkehr von menschenrechtlichen Verpflichtungen. An die Gesellschaft – und vor allem an potenzielle Täter – wird das Signal gesendet, dass Gewalt gegen Frauen akzeptiert wird und der Staat ihnen den Schutz entzieht.

Das zeigt das folgende Erlebnis der Istanbuler Rechtsanwältin Eren Keskin, die seit Jahren gegen Gewalt an Frauen aktiv ist. Kurz nach der Ankündigung des Austritts aus der Istanbul-Konvention fragte ein Taxifahrer sie: „Ein Kollege von mir sitzt im Gefängnis, weil er seine Frau geschlagen hat. Wird der jetzt freikommen?“

Als Reaktion auf Proteste hat Präsident Erdoğan erklärt, die Türkei werde auch unabhängig von der Istanbul-Konvention gegen Gewalt an Frauen vorgehen. Das wäre im Prinzip auch möglich, da auch nationale türkische Gesetze Gewalt gegen Frauen verbieten und Schutzmaßnahmen wie z.B. Frauenhäuser und Kontaktverbote für gewalttätige Ehemänner vorsehen. Diese Bestimmungen werden jedoch nur unzureichend umgesetzt. Frauen, die von Männern ermordet oder bei Mordanschlägen verletzt wurden, waren oft schon vorher massiv bedroht worden und hatten sich mit der Bitte um Schutz an die Polizei oder Staatsanwaltschaft gewandt. Den notwendigen Schutz haben sie jedoch nicht erhalten.

Frauen in der gesamten Türkei haben gegen den Austritt aus der Istanbul-Konvention protestiert. Die Polizei ging mit massiver Gewalt gegen diese Proteste vor. Viele Frauen wurden festgenommen, einige berichteten über Misshandlungen, Beleidigungen und Androhung von Vergewaltigung in der Polizeihaft.

FORDERUNGEN VON AMNESTY INTERNATIONAL AN DIE TÜRKISCHE REGIERUNG:

- Frauen müssen Zugang zu einer 24/7 Hilfe-Hotline haben, die in Notfällen sofort aktiv werden kann.
- Es sind mehr Frauenhäuser in allen Regionen der Türkei notwendig und es muss sichergestellt werden, dass deren Adressen geheim gehalten werden.
- die Polizei, Verwaltungen und Justizbehörden müssen sicherstellen, dass Frauen Schutz vor Gewalt erhalten und vorbeugende Anordnungen umgesetzt werden.
- In allen Fällen von Gewalt an Frauen müssen die Täter mit strafrechtlichen Sanktionen belegt werden, die der Schwere der Tat entsprechen und abschreckend sind.
- Polizei und Angehörige der Justiz oder Verwaltung müssen zur Rechenschaft gezogen werden, wenn sie Frauen den notwendigen Schutz versagen.

VON DER MEDIENPLATTFORM BIANET IM NOVEMBER 2021 DOKUMENTIERTE FÄLLE VON MORDEN AN FRAUEN

34 Frauen wurden im November 2021 ermordet.

Ihre Namen sind:

Aysel D. – Ayşegül Sert – Azize Gülmez – Başak Cengiz Behice Ç. – Berrak (ermordete Trans-Frau)
Ekin Gökçe Yıldız – Esra M.Ç – Fatma T. – Gülsüm Yariş Hanife D. – Hanife Mutlu – Hatice Mercan
Huriye Ş. – Ilknur Gökay Tuncel – Meltem Layıker
Neslihan Batur – Neslihan Kaya – Nilgün Akman Sümer
Nurcan T. – Nurdan B – Nurhan A. – Nursel T.
Sahra Gizem Aksu – Sanem K. – Selime P. – Sevdâ Ş.
Songül Değirmenci – Sultan Karabulut – Şahibe A.
Şahinder K. – Şefika Mercan – Zeynep Uçar
der Name einer weiteren ermordeten Frau wurde in der Presse nicht genannt.

Sechzehn dieser Frauen wurden von ihren Ehemännern, Freunden oder Ex-Ehemännern ermordet, fünf Morde geschahen im unmittelbaren Familienumfeld, also durch Väter, Brüder oder Söhne. Eine Frau wurde von ihrem Nachbarn ermordet, eine vom Freund ihrer älteren Schwester, drei von weiter entfernten männlichen Verwandten. In den übrigen Fällen ist die Beziehung zwischen Opfer und Täter nicht bekannt.

Von den Tatverdächtigen wurden 14 festgenommen und gegen drei davon Untersuchungshaft verhängt. Zwei weitere Tatverdächtige sind flüchtig und zur Fahndung ausgeschrieben, fünf begingen Selbstmord. Zu den weiteren Tatverdächtigen gibt es keine Angaben.

Als Gründe für die Morde gaben sechs Männer an, die Frauen wollten sich scheiden lassen, für einen Mann war der Grund, dass die Frau Unterhalt verlangt hatte, in zwei weiteren Fällen ging es um Eifersucht. In den meisten Fällen liegen keine Auskünfte zu den Motiven vor.